

1 Einführung und Übersicht

Wenn Menschen ihre Lebensverhältnisse oder ihr Verhalten verändern wollen, suchen sie – wenn die vorhandenen Ressourcen, auch aus dem eigenen sozialen Umfeld, für derartige Änderungen nicht ausreichen – Unterstützung von anderer Seite. Dabei kommen auch Soziale Dienste wie Allgemeine Sozialdienste oder Beratungsstellen – generell professionelle Helfer unterschiedlichster Art – in Betracht. Bei der Suche nach derartigen Anlaufstellen und bei der Überwindung möglicher Hemmschwellen helfen häufig Personen aus dem sozialen Netzwerk durch Weitergabe von Informationen oder durch persönliche Ermutigung. Derartige Außeneinflüsse üben mithin einen unterstützenden Effekt auf die Entscheidung des Betroffenen bei der Kontaktaufnahme aus und sind in aller Regel willkommen. Die Entscheidung zur Aufnahme des Kontaktes mit einer unterstützenden Institution oder Person verbleibt im Wesentlichen in der Autonomie des Betroffenen. Die Kontaktaufnahme erfolgt selbst initiiert, sie fußt nicht auf Druck von außen. Der Impuls zur Kontaktaufnahme liegt demnach in den Lebensumständen begründet, die jemand gern ändern möchte, und resultiert nicht in irgendwie geartetem Druck von außen. Was ist aber, wenn Dritte eine Situation bei Klientinnen problematisieren und eine Problemlösung nachdrücklich verlangen? Hier handelt es sich also um von außen initiierte oder fremdinitiierte Kontaktaufnahmen. Der dabei ausgeübte Druck oder Zwang kann dabei eher milde sein, etwa wenn jemand seinen Partner ab und an „stichelt“, doch eine Beratungsstelle aufzusuchen, weil er mit Geld nicht richtig umgehen könne, oder auch massiv, etwa wenn Kontakte zu einer Bewährungshelferin mit der Androhung der Aufhebung der Bewährungsaussetzung durchgesetzt werden. Auf den ersten Blick kann also zwischen selbst initiierten, „freiwilligen“ und fremdinitiierten, „gezwungenen“ Klientinnen unterschieden werden:

- BEISPIEL -

H. befindet sich in einer stationären **Suchtbehandlung**. Er konsumiert seit Jahren Heroin und Kokain. Das Gericht hat im Rahmen eines Strafverfahrens die stationäre Suchtbehandlung angeordnet. Bricht er die Therapie ab, muss er eine dreijährige Freiheitsstrafe absitzen. In derselben Therapiegruppe lebt auch F. Sie ist ebenfalls suchtmittelabhängig und hat sich entschieden, ihr Leben zu verändern. Sie ist vor kurzer Zeit Mutter

geworden und möchte zusammen mit ihrem Freund und dem Kind eine neue Zukunft aufbauen.

Die Familie H. bekommt einmal pro Woche Besuch von der **sozialpädagogischen Familienhilfe**. Durch die psychische Erkrankung des Vaters ist das Familiengefüge ins Strudeln geraten. Die aufsuchende Familienarbeit wurde auf den Vorschlag der behandelnden Psychiaterin eingesetzt. Die H.'s sind froh, dass jemand regelmäßig vorbeikommt.

Die Familienhilfe besucht auch die Familie B. Hier wurde die Familienbegleitung im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens angeordnet, andernfalls droht eine Unterbringung des ältesten Sohnes.

K., die mit erheblichen Verhaltensproblemen in der Schule aufgefallen ist, lebt seit mehreren Wochen in einer Einrichtung der **stationären Jugendhilfe**. Den Eltern wurde das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen. Mirjam wäre lieber bei den Eltern wohnen geblieben.

In der Einrichtung lebt auch M. Seine Eltern sind froh, für ihren „schwierigen Jungen“ eine gute Lösung gefunden zu haben. Der Eintritt kam nach freiwilligen Beratungen durch die Schulsozialarbeiterin und mit dem Jugendamt zustande.

Wie beurteilen Sie diese Situationen? Wo handelt es sich um freiwillige Klienten? Welche Fälle halten Sie für Erfolg versprechend? Diese sechs Fallsituationen in drei verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wurden verschiedenen Fachkräften vorgelegt, die sich in ihrer Fortbildung mit Zwangskontexten beschäftigten:

Die Praktikerinnen wurden gebeten, die jeweiligen Fallsituationen bezogen auf ihren Freiwilligkeitsgrad einzuschätzen und die Erfolgsaussichten zu beurteilen. Nach anfänglich eindeutigen Zuordnungen, welche Fälle einem Zwangskontext entsprechen und welche Situationen eher als „freiwillig“ anzusehen sind, führte die Diskussion über die Erfolgsaussichten der Interventionen durch die Soziale Arbeit zu einer Revision der anfänglichen Beurteilungen: Die Situationen erwiesen sich aus Sicht der erfahrenen Fachkräfte auf den zweiten Blick als nicht eindeutig hinsichtlich der vorliegenden Freiheitsgrade, der Veränderungsmotivation, der Einflussfaktoren auf die Kontaktaufnahme und der Veränderungschancen. Während bei der ersten Einschätzung der Fälle in der Tendenz davon ausgegangen wurde, dass die Situationen von H., Familie B. und K. deutlich einen Zwangskontextcharakter hätten und dementsprechend mit geringen Erfolgsaussichten zu rechnen sei, weil von einer tiefen oder „nur extrinsischen“ Motivation ausgegangen werden müsste, relativierten sich die Urteile bei der Kontrastierung dieser Situationen mit den vermeintlich als

„freiwillig“ etikettierten Fällen. Im Resümee wurde festgestellt, dass weniger die Zuschreibungen von Freiwilligkeit oder die Initiative zur Kontaktaufnahme (Selbstinitiative versus Fremdinitiative) als bedeutend erschienen. Vielmehr wurden – begründet durch das Erfahrungswissen der Praktiker – die Hilfeakzeptanz, das Problembewusstsein, die Ziele und Perspektiven, die Kooperationsbereitschaft, die Ressourcen zur Veränderung, die Unterstützung der sozialen Netzwerke und die Beziehung zwischen Klientin und Sozialpädagogin sowie die institutionellen und kontextuellen Bedingungen des Falles, d. h. die jeweiligen Handlungsspielräume der Akteure, als Erfolgsfaktoren identifiziert. Gleichzeitig waren sich die Fachkräfte einig, dass Menschen, deren Handlungsspielräume durch gerichtliche Anordnungen oder Druck aus dem sozialen Netzwerk eingeschränkt sind, die über wenig Veränderungsmotivation verfügen und zu denen sich nur schwer eine Arbeitsbeziehung aufbauen lässt, als schwierig und „hard to reach“ gelten. Die differenzierte Betrachtung, wie Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit verstanden werden können, welche Einflussfaktoren von Bedeutung sind und wie methodisch mit Klienten in Zwangskontexten umgegangen werden kann, ist die Absicht dieses Buches.

Im nachfolgenden zweiten Kapitel soll zunächst das Phänomen „Zwangskontexte“ genauer betrachtet und eine begriffliche Rahmung dafür gefunden werden, welche Merkmale einen Zwangskontext in der Sozialen Arbeit prägen und welche strukturellen und personalen Dimensionen von Bedeutung sind. Ebenfalls soll zwischen Zwangskontexten und Zwangselementen unterschieden werden. Diese Betrachtung ist einerseits für das methodische Grundverständnis, welche Klientinnen-Helfer-Konstellationen die Arbeit in Zwangskontexten ausmachen, wichtig. Andererseits führt die Betrachtung der Entstehungsbedingungen von Zwangskontexten und der Verlaufsfaktoren zu den Anknüpfungspunkten für das professionelle Handeln: Wo kann Einfluss genommen werden, auf welche Punkte sind zu achten? Das dritte Kapitel umschreibt die allgemeinen methodischen Prinzipien in Zwangskontexten, beleuchtet die Hinweise aus der Forschung und identifiziert mögliche Wirkfaktoren. Daraus werden drei größere methodische Themenbereiche, ein „ABC“ in Zwangskontexten, abgeleitet: die Auftrags- und Rollenklärung („A“), die in Kapitel 4 aufgenommen wird, die Arbeit an der Motivation („B“), auf die Kapitel 5 fokussiert, und die bewusste Gestaltung der Beziehung („C“) mit Menschen, die möglicherweise dem Kontakt mit der Fachkraft eher abgeneigt sind, die in Kapitel 6 thematisiert wird. Das 7. und letzte Kapitel versucht, ein Fazit zu ziehen und offene Fragen zu benennen.

Das Ziel der Darstellungen ist die Erarbeitung allgemeiner Grundprinzipien und methodischer Handlungsmaximen, die für sich in Anspruch nehmen können, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und relativ unabhängig von einzelnen methodischen Grundausrichtungen Erfolg versprechend zu sein. Hinweise auf

bestimmte Arbeitsfelder wie die Psychiatrie oder die Bewährungshilfe, Anleihen bei bestimmten methodischen Ausrichtungen wie der systemischen Schule oder der kognitiven Verhaltenstherapie können dabei immer nur als beispielhaft angesehen werden, deuten jedoch an, dass die vorgestellten Anregungen jeweils für ein bestimmtes Arbeitsfeld und vor dem Hintergrund einer bevorzugten theoretischen bzw. methodischen Ausrichtung weitergehende Konkretisierungen und Differenzierungen erfordern. Hampe-Grosser (2003, 158) hat die positive Handhabung von Zwangskontexten noch 2003 als „in den Kinderschuhen steckend“ eingeschätzt. Wichtig erscheint – auch wenn sich die Methodik deutlich weiterentwickelt hat – eine reflexive Anpassung an die verschiedenen Arbeitsfelder und -konstellationen.